



Satzung der Gemeinde Kissing zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro (Euro-Anpassungs-Satzung)

vom:	26.10.2001
Beschluss des Gemeinderates vom:	25.10.2001
Bekanntmachung:	31.10.2001 – 16.11.2001
Änderungen:	-

Auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Kissing folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 7. Juni 1996 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 2 werden die Angabe „80,-- DM“ durch die Angabe „40 Euro“, die Angabe „200,-- DM“ durch die Angabe „100 Euro“ und die Angabe „50,-- DM“ durch die Angabe „25 Euro“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 5 wird die Angabe „50,-- DM“ durch die Angabe „25 Euro“ ersetzt.
3. In § 3 Abs. 6 wird die Angabe „20,-- DM“ durch die Angabe „10 Euro“ ersetzt.
4. In § 3 Abs. 7 wird die Angabe „60,-- DM“ durch die Angabe „30 Euro“ ersetzt.

§ 2

Änderung der Gebührensatzung zur Abfallbeseitigungssatzung

Die Gebührensatzung zur Abfallbeseitigungssatzung vom 16. Dezember 1998 wird wie folgt geändert:

In § 6 werden die Angabe „7,00 DM“ durch die Angabe „3,50 Euro“ und die Angabe „1,50 DM“ durch die Angabe „0,75 Euro“ ersetzt.

§ 3

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die öffentliche Bestattungseinrichtung (GS/BES)

Die Gebührensatzung zur Satzung für die öffentliche Bestattungseinrichtung (GS/BES) vom 8. Dezember 2000 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 werden die Angabe „2.400,-- DM“ durch die Angabe „1.225,-- Euro“, die Angabe „1.800,-- DM“ durch die Angabe „920,-- Euro“ und die Angabe „1.200,-- DM“ durch die Angabe „610,-- Euro“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 2 wird die Angabe „700,-- DM“ durch die Angabe „355,-- Euro“ ersetzt.
3. In § 3 werden jeweils die Angabe „350,-- DM“ durch die Angabe „175,-- Euro“ und die Angabe „100,-- DM“ durch die Angabe „50,-- Euro“ ersetzt.
4. In § 5 werden die Angabe „75,-- DM“ unter Buchst. a) durch die Angabe „38,-- Euro“ und jeweils die Angabe „100,-- DM“ unter Buchst. b) und c) durch die Angabe „50,-- Euro“ ersetzt.

§ 4

Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Gemeinde Kissing Gemeindewerke Kissing

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Gemeinde Kissing Gemeindewerke Kissing vom 5. Februar 1997 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 3 wird die Angabe „800.000,-- DM“ durch die Angabe „400.000,-- Euro“ ersetzt.
2. In § 5 Abs. 3 Nr. 5 wird die Angabe „10.000,-- DM“ durch die Angabe „5.000,-- Euro“ ersetzt.
3. In § 5 Abs. 3 Nr. 8 wird die Angabe „10.000,-- DM“ durch die Angabe „5.000,-- Euro“ ersetzt.
4. In § 6 Abs. 1 Nr. 8 wird die Angabe „20.000,-- DM“ durch die Angabe „10.000,-- Euro“ ersetzt.

§ 5

Änderung der Satzung über die Gestaltung von Einfriedungen

Die Satzung über die Gestaltung von Einfriedungen vom 8. April 1997 wird wie folgt geändert:
In § 8 werden die Angabe „100,-- DM“ durch die Angabe „50,-- Euro“ und die Angabe „10.000,-- DM“ durch die Angabe „5.000 Euro“ ersetzt.

§ 6

Änderung der Ehrenordnung der Gemeinde Kissing

Die Ehrenordnung der Gemeinde Kissing vom 03.03.1993 wird wie folgt geändert:
In § 11 Abs. 1 wird die Angabe „50,-- DM“ durch die Angabe „25,-- Euro“ ersetzt.

§ 7

Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer vom 11.12.1980 wird wie folgt geändert:
In § 5 wird die Angabe „70,-- DM“ durch die Angabe „35,-- Euro“ ersetzt.

§ 8

Änderung der Satzung für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Die Satzung für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages vom 19.07.1977 wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Abs. 2 wird die Angabe „zwanzigtausend Deutsche Mark“ durch die Angabe „10.000,-- Euro“ ersetzt.
2. In § 11 Abs. 3 wird die Angabe „zehntausend Deutsche Mark“ durch die Angabe „5.000,-- Euro“ ersetzt.

§ 9

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die öffentliche Viehwaage

Die Gebührensatzung zur Satzung für die öffentliche Viehwaage vom 10.11.1977 wird wie folgt geändert:

In § 2 wird die Angabe „2,50 DM“ durch die Angabe „1,25 Euro“ ersetzt.

§ 10

Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage vom 18.04.1982 wird wie folgt geändert:
In § 18 Abs. 4 wird die Angabe „30 Deutsche Mark“ durch die Angabe „15 Euro“ ersetzt.

§ 11

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 28.06.1996 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 werden die Angabe „1,50 DM“ durch die Angabe „0,77 Euro“ und die Angabe „2,25 DM“ durch die Angabe „1,15 Euro“ ersetzt.
2. § 9a Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
 - (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis Qn 2,5	7,16 Euro/Jahr
bis Qn 6	9,20 Euro/Jahr
bis Qn 10	15,34 Euro/Jahr
bis Qn 15	51,13 Euro/Jahr

 und bei Verwendung von folgenden Wasserzählern

DN 50 mm Verbundzähler	245,42 Euro/Jahr
DN 80 mm	132,94 Euro/Jahr
DN 80 mm Verbundzähler	306,78 Euro/Jahr
DN 100 mm	153,39 Euro/Jahr
DN 100 mm Verbundzähler	388,58 Euro/Jahr
3. In § 9a Abs. 3 wird die Angabe „1,-- DM“ durch die Angabe „0,50 Euro“ ersetzt.
4. In § 10 Abs. 3 und Abs. 4 werden die Angabe „1,90 DM“ durch die Angabe „0,97 Euro“ ersetzt.

§ 12

Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Kissing

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Kissing vom 23. Juli 1998 wird wie folgt geändert:

In § 2 werden die Angabe „von einer bis fünfzigtausend Deutsche Mark“ durch die Angabe „von 0,50 bis 25.000,-- Euro“ ersetzt.

§ 13

Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, die durch die §§ 1-12 geänderten Satzungen in der von ihrem Inkrafttreten an geltenden Fassung neu bekanntzumachen.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Kissing, den 26.10.2001

Gez. Wolf

Wolf

1. Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt und die Niederlegung durch Anschlag an der Gemeindetafel am Rathaus bekannt gegeben wurde. Die Bekanntmachung erfolgte am 31.10.2001 und wurde am 16.11.2001 wieder abgenommen.

Kissing, den 17.12.2001

Gez. Wolf

Wolf

1. Bürgermeister